



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Département fédéral de l'intérieur DFI
Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG
Bureau fédéral de l'égalité entre femmes et hommes BFEG



UNIVERSITÉ DE
NEUCHÂTEL

Chambre neuchâteloise du
commerce et de l'industrie



An die Medienvertreter

MEDIENMITTEILUNG

Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann: Kolloquium zum 20-jährigen Jubiläum

Neuenburg den 11. Februar 2016. **Welche Bilanz kann, zwanzig Jahre nach dem Inkrafttreten des Gleichstellungsgesetzes, gezogen werden? Wie effizient ist das Gesetz, insbesondere was die Lohndiskriminierung betrifft? Kurz nachdem ein Entwurf für eine Gesetzesrevision in die Vernehmlassung geschickt wurde, findet heute ein nationales zweisprachiges Kolloquium mit rund 180 Teilnehmenden an der Universität Neuenburg (UniNE) statt. Anlässlich der Tagung werden Wege skizziert, damit das Prinzip „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ endlich Realität wird.**

Das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG) trat am 1. Juli 1996 in Kraft. Das Gesetz ist ein Schlüsselinstrument für die Umsetzung der Gleichstellung der Geschlechter. Die Fortschritte, die dank des Gesetzes erzielt wurden, sind unbestritten: Das Gleichstellungsgesetz hat dem Kampf um Lohngleichheit eine neue Dynamik verliehen. Es stellt diskriminierten Personen weiter die nötigen Mittel zur Durchsetzung ihrer Rechte zur Verfügung.

Dennoch bestehen weiterhin Herausforderungen. Dem Bundesamt für Statistik (BFS) zufolge betrug die Lohnungleichheit zwischen Frau und Mann im Jahre 2012 in der Privatwirtschaft 18,9% und im öffentlichen Sektor 13,6%. Davon kann ein erheblicher Anteil (fast 40%) nicht erklärt werden. Deshalb befindet sich zurzeit ein Entwurf für eine Gesetzesrevision in der Vernehmlassung. Die Vorlage sieht u.a. vor, dass Arbeitgeber, die mindestens 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen, alle vier Jahre eine Analyse ihrer Lohnpraxis durchführen müssen. Eine im Auftrag der Bundesverwaltung im 2015 erstellte Studie zeigte eine gewisse Offenheit der befragten Unternehmen gegenüber einer regelmässigen internen Analyse.

In diesem Zusammenhang ermöglicht das nationale Kolloquium die Grundlagen des Gleichstellungsgesetzes, nicht nur anhand theoretischer Vorträge, sondern auch mittels konkreter Beispiele von Schweizer Praktikerinnen und Praktikern darzustellen. Anlässlich der Tagung wird zudem der zum 20-jährigen Jubiläum erschienene Tagungsband „Die Gleichstellung von Frau und Mann in der Arbeitswelt, 1996-2016: 20 Jahre Gleichstellungsgesetz“ präsentiert. Der Band, mit einem Vorwort von Bundesrat Alain Berset, beinhaltet Beiträge von Spezialistinnen und Spezialisten aus den Bereichen Forschung, Lehre, Praxis und der Förderung der Gleichstellung am Arbeitsplatz.

Das zweisprachige nationale Kolloquium wird vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG, der Chambre neuchâteloise du commerce et de l'industrie (CNCI) und dem Centre d'étude des relations de travail (CERT) der UniNe organisiert. Die Tagung soll nicht nur die Grenzen des Gleichstellungsgesetzes aufzeigen, sondern auch die neuesten Fortschritte, bewährte Praxisbeispiele und mögliche Wege zur Realisierung des Prinzips „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ präsentieren.

Weitere Informationen unter
www2.unine.ch/cert



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Département fédéral de l'intérieur DFI
Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG
Bureau fédéral de l'égalité entre femmes et hommes BFEG

unine

UNIVERSITÉ DE
NEUCHÂTEL

Chambre neuchâtoise du
commerce et de l'industrie



Kontakt:

Sylvie Durrer, Direktorin des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG),
sylvie.durrer@ebg.admin.ch,
Tel. +41 58 462 68 40

Régine Delley, Rechtsanwältin, Chambre neuchâtoise du commerce et de l'industrie (CNCI),
Rechtsberatung für Unternehmen i-lex, i-lex@cnci.ch,
Tel: +41 32 727 24 27

Pascal Mahon, Professor und Vizerektor der Universität Neuenburg,
pascal.mahon@unine.ch,
Tel. : +41 32 718 12 72

Jean-Philippe Dunand, Rechtsanwalt und Professor an der Universität Neuenburg, jean-philippe.dunand@unine.ch,
Tel. +41 32 718 13 19

Fabian Greub Verantwortlicher für Öffentlichkeitsarbeit und Sprecher der Universität Neuenburg,
fabian.greub@unine.ch,
Tel. +41 32 718 10 79 ou +41 78 759 84 39